11.000128 (11/248)
Reg. 04/-00

Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (Cristina Anliker-Mansour, GB/ Guglielmo Grossi, SP): Politische Partizipation für Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Bern!

Bern ist eine multikulturelle Stadt. 21.7% der Bewohner in der Stadt Bern sind Ausländerinnen und Ausländer. Über 160 Nationalitäten leben in Bern zusammen. Sie alle arbeiten, zahlen hier ihre Steuern und tragen wesentlich zum Wohlstand der Stadt bei. Sie sind aber von der politischen Mitwirkung nach wie vor ausgeschlossen.

Mehrere Kantone unterstützen die politische Integration, indem sie für Ausländerinnen und Ausländer das Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler bzw. kantonaler Ebene eingeführt haben. Im Kanton Bern und in dessen Gemeinden ist dies leider nicht möglich.

Im neuen Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern wird im Leitsatz 2 folgendes festgehalten: „Die Stadt Bern setzt sich für die politische Mitbestimmung von Migrantinnen und Migranten ein." Die Stadt Burgdorf hat im Februar 2008 ein Antragsrecht für Ausländer im Parlament der Gemeinde eingeführt. Für einen solchen Antrag braucht es die Unterschriften von mindestens 30 Personen mit Niederlassungs- bzw. Aufenthaltsbewilligung (Ausweis C oder B). Ein solcher Antrag soll im Parlament wie ein Antrag eines Ratsmitglieds behandelt werden. In der Stadt Bern gibt es bereits das Mitwirkungsrecht für Kinder und Jugendliche mit der Jugendmotion als Instrument, welches in der Gemeindeordnung – unter „Mitwirkungsreglement von Kindern und Jugendlichen" MWR – verankert ist.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Die Grundlagen zu schaffen, um das Antragsrecht der Ausländerinnen und Ausländer in Bern auf Gemeindeebene zu verankern.
2. Anschliessend eine Kampagne starten, um die in Bern wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer über diese Möglichkeit der politischen Partizipation zu informieren.

Bern, 31. März 2011

Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (Cristina Anliker-Mansour, GB/Guglielmo Grossi, SP), Stéphanie Penher, Lea Bill, Rahel Ruch, Jeannette Glauser, Urs Frieden, Aline Trede, Corinne Mathieu, Hasim Sancar, Ruedi Keller, Stefan Jordi, Halua Pinto de Magalhães, Beat Zobrist, Silvia Schoch-Meyer, Leyla Gül, Miriam Schwarz, Nicola von Greyerz, Patrizia Mordini, Luzius Theiler, Regula Fischer, Christine Michel, Gisela Vollmer, Thomas Göttin, Annette Lehmann, Giovanna Battagliero, Rolf Zbinden, Ursula Marti

Antwort des Gemeinderats

Auch der Gemeinderat ist überzeugt, dass die politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern ein wichtiges Instrument der städtischen Integrationspolitik sein kann. Dies drückt sich im Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern 2010 im Leitsatz zu Chancengleichheit und Mitwirkung (Leitbild S. 6) aus, in dem der im Motionstext zitierte Satz einer ist von vier

Teilaspekten. Entsprechend unterstützt der Gemeinderat die Idee der Motionärin und des Motionärs, der ausländischen Bevölkerung in der Stadt Bern mit einem Antragsrecht an den Stadtrat die Möglichkeit der politischen Mitwirkung zu geben.

Der Gemeinderat ist bereit, Punkt 1 der Motion entgegenzunehmen. In welcher Form und auf welcher gesetzlichen Stufe dieses Antragsrecht für Ausländerinnen und Ausländer umgesetzt werden soll, muss geprüft werden.

Punkt 2 der Motion äussert sich zu der Frage, in welcher Art und Weise die Verwaltung über das vom Stadtrat und allenfalls den Stimmberechtigten zu schaffende Instrument des Antragsrechts von Ausländerinnen und Ausländern informieren soll. Information über städtische Belange ist eine Exekutivtätigkeit. Der Entscheid, *wie* die Verwaltung ihre Aufgaben wahrzunehmen hat, liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats. Deshalb beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, Punkt 2 der Motion abzulehnen. Es ist für den Gemeinderat eine Selbstverständlichkeit, dass die angesprochene Bevölkerung von den zuständigen und fachkompetenten Stellen der städtischen Verwaltung über ein solches Partizipationsinstrument angemessen informiert und bei der Ausübung ihrer Mitwirkungsrechte, wo nötig, unterstützt wird. Entsprechend ist er bereit, Punkt 2 als Postulat entgegen zu nehmen. Sollte er dennoch als Motion überwiesen werden, so kommt ihm der Charakter einer Richtlinie zu.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Es ist nicht möglich, die Folgen für das Personal und die Finanzen im Voraus abzuschätzen. Dies wird davon abhängen, in welchem Umfang und mit welchen Inhalten solche Anträge von der ausländischen Bevölkerung eingehen werden.

Soweit die Kosten für eine allfällige Informationskampagne über den Rahmen der üblichen Informationstätigkeit hinaus gehen würden, wären sie zu budgetieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 erheblich zu erklären und Punkt 2 abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 2 als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 23. August 2011

Der Gemeinderat